



Brüssel, den 30. August 2016  
(OR. en)

11705/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0137 (NLE)**

---

---

**SCH-EVAL 133  
MIGR 149  
COMIX 561**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	11387/16
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 97 final
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückführung/Rückkehr durch Deutschland festgestellten Mängel

---

1. Im Anschluss an den Erlass der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands durch den Rat hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission im Juni 2015 die Umsetzung des Schengen-Besitzstands im Bereich der Rückkehr/Rückführung durch Deutschland evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, der sicherstellen soll, dass Deutschland alle auf die Rückkehr/Rückführung bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 10. August 2016 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 11704/16 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---